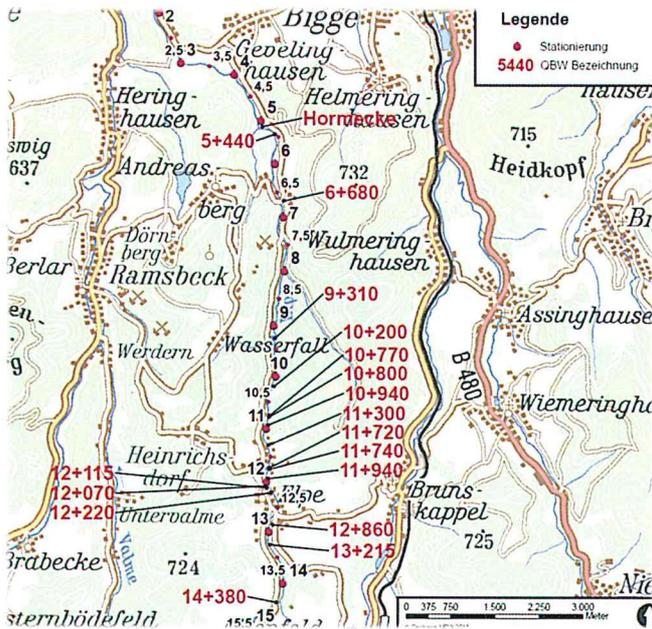


## Bekanntmachung

### Wasserrecht

Antrag der Stadt Olsberg auf Genehmigung des Plans „Naturnahe Umgestaltung von Querbauwerken in der Elpe“ gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

hier: Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht)



Die Stadt Olsberg hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst die Herstellung der Organismen-Durchwanderbarkeit an insgesamt 17 Querbauwerken und einem Rohrdurchlass. Die Kompensation der Sohlhöhendifferenz wird den einzelnen topografischen und Eigentumsverhältnissen sowie bestehenden Restriktionen jeweils angepasst gelöst, und zwar vorzugsweise durch Rückbau, ansonsten durch Vorschüttung autochthonen Sohlmaterials.

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

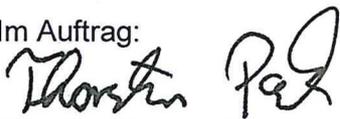
Das Vorhaben wird daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Fachdienst Wasserwirtschaft zugänglich.

Im Auftrag:



Thorsten Pack, 15. Juli 2015